

übernehmen haben und daß, wenn es sich um eine Erhöhung dieser Gehalte handeln sollte, dazu auf ganz anderem Wege zu gelangen sein müßte. Ich erlaube mir aber noch hinzuzufügen, daß Niemand mehr als ich durchdrungen sein kann von der Nothwendigkeit, die Sorge auch auf die materiellen Verhältnisse der Schullehrer und Geistlichen zu richten. Es ist dies in der That auch geschehen und die geehrte Kammer hat auch bisher fördernd ihre Theilnahme betätigt und erst am vergangenen Landtage die nöthigen Maßregeln genehmigt. Ich kann aber auch noch hinzufügen, daß ja das Verhältniß der Geistlichen insbesondere schon dadurch außer allem Vergleiche mit den Uebrigen steht, weil das Einkommen derselben häufig ein wechselndes zu sein pflegt, mithin auch andere Grundsätze als bei den Staatsdienern angewendet werden müßten. Endlich darf ich wol darauf aufmerksam machen, daß die geehrten Kammern dem Ministerium Dispositionsquantum zu bewilligen pflegen, um die schlechten Stellen der Geistlichen und der Lehrer in einzelnen Gemeinden zu verbessern und in einzelnen dringenden Fällen überhaupt Lehrern, Geistlichen und Gemeinden helfend beizuspringen. Meine Herren, diese Dispositionsquantum sind von Zeit zu Zeit überschritten worden, von Zeit zu Zeit, je nach Umständen, haben sie ausgereicht. Ich glaube, meine Herren, die Kammern werden immer gern bereit sein, auch ferner in geeigneten Fällen Ueberschreitungen solcher Dispositionsquantum zu genehmigen und umso mehr hat das Ministerium Anstand nehmen können, immer und immer wieder mit Anträgen hervorzutreten, die doch in den Gemeinden selbst und nicht ohne Grund auf mannichfache Widersprüche stoßen würden. Im Allgemeinen darf ich hinzufügen, daß die Lehrer mit großem Danke das, was ihnen von der Regierung und den Kammern, also vom Staate bewilligt worden ist, erkannt haben und daß auch die Gemeinden hin und wieder mehr und mehr gestrebt haben, von freien Stücken die Verhältnisse der Lehrer zu verbessern, und es steht zu hoffen, daß manche Gemeinden auch infolge der heutigen Discussion Alles aufbieten werden, um die Lage ihres Lehrers und Geistlichen auch ohne Zwang in ein günstiges Verhältniß treten zu lassen.

Ziesler: ... Aus diesen Gründen, meine Herren, habe ich mich auf das bestimmteste für Erhöhung der Beamtengehalte auszusprechen; aber nicht bloß in Bezug auf die Staatsdiener, sondern namentlich auch in Bezug auf die Schullehrer, wenn ich mich auch vollständig bescheide, daß hier bei Berathung dieser Vorlage von ihnen eigentlich nicht die Rede sein kann.

Ploß: ... Es ist in der Hauptsache durch die geehrten Vorredner schon erwähnt, was ich mir zur Berichtigung und Ergänzung erlauben wollte, noch zu bemerken; indessen eine Aeußerung des Abg. Seiler kann ich nicht so unbeantwortet hingehen lassen. Ich habe durch die Aeußerung des Abg. Seiler, wie er über die angeregte Frage wegen der Gehaltserhöhung bei Schullehrern und Geistlichen sich aussprach, wol die Ueberzeugung gewonnen für die höchst bescheidene Fürsorge des Abg. Seiler für das materielle Wohlbefinden der Lehrer und Geistlichen, aber keineswegs bin ich überzeugt worden, daß die Ansprüche auf Gehaltserhöhung der Geistlichen und Lehrer unbegründet, noch viel weniger aber, daß sie mit den Begriffen von Bescheidenheit unverträglich wären.

Seiler: ... Ich will nicht die Lehrer herabsetzen, auch ich sehe sie gern möglichst gut bestellt; aber, meine Herren, jeden Landtag kommt diese Klage wieder, obgleich seit den letzten 10 Jahren schon öftere Aufbesserungen der Gehalte erfolgt sind. Nun kommt nach meiner Ansicht die Besoldung der Lehrer aber den Gemeinden zu. Ich weiß nicht, warum man gerade bei dieser Branche des öffentlichen Dienstes eine Ausnahme gemacht hat und nach dieser Richtung das Land, die Staatskasse die Gemeinden unterstützen soll. Ich wünsche auch in dieser Richtung

die Gemeinden möglichst unabhängig dastehen zu sehen und daß es ihnen selbst zur Beurtheilung überlassen bleibe, wie viel sie für Das oder Jenes bei ihren Gemeindeanstalten ausgeben wollen oder nicht.

Fahnauer: ... Wegen der Schullehrer habe ich namentlich im Interesse eines theils der gering besoldeten Lehrer, anderentheils namentlich auch der kleineren Gemeinden gesprochen, indem diese nicht im Stande sind, die Opfer zu bringen, wie sie die Verhältnisse durch das neue Gesetz herbeiführen.

Schreck: ... Der geehrte Abg. Seiler hat ferner bemerkt: soviel die Lehrer anlange, habe er erhebliche Bedenken. Die Lehrer würden nicht zufrieden werden, bis sie vielleicht ein Einkommen hätten wie die Geistlichen selbst. Ich weiß nicht, ob vielleicht der Ernst meiner Ueberzeugung den geehrten Abg. Seiler zu der Ansicht gebracht hat, daß ich dem Lehrerstande angehöre. Wenn eine Gehaltserhöhung von mir befürwortet wurde im Interesse der Lehrer, so ist das doch nicht von einem Lehrer geschehen und es läßt sich doch aus Anlaß meiner Rede nicht sagen, die Lehrer seien wieder unzufrieden. Ich erlaube mir nun noch zum Schlusse eine kurze Bemerkung auf das, was der Herr Cultusminister äußerte. Der Herr Cultusminister hat zunächst gesagt: was die Geistlichen und Schullehrer betreffe, gehöre nicht in die Berathung des Budgets. Ich beklage, wenn ich in dieser Beziehung vielleicht nicht laut genug gesprochen habe. Ausdrücklich aber ist bei meiner ersten Rede von mir bemerkt worden, daß ich mir jenes Einwandes recht wol bewußt sei, daß dies aber das k. Cultusministerium nicht gehindert haben könnte und dürfte, gleichzeitig ein Gesetz, wenn nicht vorzulegen, doch in Aussicht zu stellen, welches, da das Unterstützungsbedürfniß der Lehrer und Geistlichen ebenfalls unbestreitbar ist, diesem Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen geeignet wäre. Der Herr Cultusminister hat ferner entgegnet: es seien in dieser Beziehung auf früheren Landtagen bereits Bewilligungen ausgesprochen worden. Meine hochgeehrten Herren! Die Besoldung der Geistlichen und Lehrer ist in sehr vielen Orten und in sehr vielen Stellen noch jetzt eine höchst mangelhafte, dürftige und ungenügende. Wenn früher Bewilligungen ausgesprochen worden sind, so bleibt doch die Prüfung der Frage immer noch nothwendig, ob im Verhältniß zu dem Steigen aller Bedürfnisse die gedachten Erhöhungen genügend gewesen seien? Wenn sie es nicht sind, sind wir im Interesse der Kirche und des öffentlichen Unterrichts anderweite Erhöhung anzubahnen schuldig. Der Herr Cultusminister hat weiter eingehalten: es seien ja für die bedürftigen Gemeinden Dispositionsquantum von den Kammern bewilligt worden. Ich erkenne die Wohlthätigkeit derartiger Dispositionsquantum in Ausnahmefällen an; allein ich habe gleichzeitig und principiell meine wesentlichen Bedenken hiergegen und zwar vorzugsweise um deswillen, weil Gratificationen die Geistlichen und die Lehrer den Ansichten des Cultusministerii noch mehr unterwürdig machen als zeither. Wenn es ganz in dem Belieben des k. Cultusministerii liegt, einem Lehrer oder einem Geistlichen eine Bewilligung oder eine Gratification zu gewähren, so sind diese Beamten mehr oder weniger von den Ansichten und Anschauungen des Ministeriums abhängig. Ich glaube also, daß diese Dispositionsquantum überhaupt nicht zu billigen, auch nicht genügend sind, um den Mängeln Abhilfe zu schaffen, auf welche von mir hingewiesen wurde. Ich gebe zu, daß dies nicht wesentlich ins Budget gehört; aber es war diese Frage mit anzuregen, ob nicht auf dem gegenwärtigen Landtage außer dem Budget uns noch ein besonderes Gesetz zu Gunsten der Geistlichen und Lehrer vorzulegen sei.

Die Volksschule in Frankreich.

Wenn der Kern immer der Schale entspräche, so müßte sicher das von der französischen Regierung gegründete und ge-